

2017.SUE.000064

**15 Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1), Totalrevision; 1. Lesung**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1); Totalrevision.
2. Der Stadtrat beschliesst das neue Reglement über die Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR) und hebt das Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR) auf.
3. Er beschliesst, Anhang III Ziffer 4.5 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (GebR; SSSB 154.11) wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv):

<b>4.5</b>	<b>Einbürgerungswesen</b>	
	<i>Die nachstehenden Gebühren werden pro Person erhoben; ausgenommen sind gemeinsam eingebürgerte Ehepaare, Personen, die in eingetragener Partnerschaft leben, oder Eltern mit Kindern, von denen die Gebühren insgesamt nur einmal erhoben werden.</i>	
4.5.1	<i>Verfahren zur Zusicherung der Einbürgerung</i>	<i>Zeittarif III</i>
4.5.2	<i>Von Minderjährigen, die ihr Gesuch selbständig stellen, werden reduzierte Gebühren erhoben. Sind sie in das Gesuch eines Elternteils einbezogen ist das Verfahren für sie kostenfrei.</i> <i>Die Einbürgerungsgebühr beträgt</i>	<i>500.00</i>
4.5.3	<i>Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt</i>	<i>max.</i> <i>390.00</i>
4.5.4 <i>(neu)</i>	<i>Die Gebühr für abgewiesene Gesuche beträgt</i>	<i>300.00</i>
4.5.5 <i>(neu)</i>	<i>Die Gebühr für Schweizerinnen und Schweizer beträgt</i>	<i>500.00</i>

4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
5. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.

Bern, 24. Oktober 2018

*Anträge zuhanden der 2. Lesung*

*Antrag 1 FSU*

Änderung Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer 4.5.1 Verfahren zur Erteilung oder Zusicherung der Einbürgerung des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

~~Zeittarif III~~ **Zeittarif II**

*Antrag 2 FSU*

Änderung Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer 4.5.2 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

Die Einbürgerungsgebühr beträgt ~~500.00~~ **200.00**

*Antrag 3 SP/JUSO, GB/JA!*

Änderung Antrag Gemeinderat zum Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1):

Art. 8 ~~Gebührenpflicht~~ **Gebühren**

~~Die Einbürgerungsgebühren für das städtische Verfahren richten sich nach dem Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern. Die Stadt Bern erhebt keine Einbürgerungsgebühren.~~

Änderung Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer 4.5. des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

4.5. **[streichen ganze Ziffer]**

*Antrag 4 SP/JUSO, GB/JA!*

Eventualantrag zu Antrag 3, Änderung Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer 4.5 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

4.5 Einbürgerungswesen

Die nachstehenden Gebühren [...] erhoben werden. **Die Einbürgerungsgebühren dürfen nicht mehr als 1 % des Nettojahreseinkommens der oder des Antragstellenden betragen.**

*Antrag 5 SP/JUSO, GB/JA!*

Eventualantrag zu Antrag 3, Änderung Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer 4.5.3 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

4.5.3 ~~Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt max. 390.00. Die Stadt erhebt keine Gebühren für den Einbürgerungstest.~~

*Antrag 6 SP/JUSO, GB/JA!*

Eventualantrag zu Antrag 3, Änderung Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer 4.5.4 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

4.5.4 Die Gebühr für abgewiesene Gesuche beträgt ~~300.00~~ **200.00**.

*Antrag 7 Zora Schneider, PdA*

Ergänzung Antrag Gemeinderat zum Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1):

Art. 7 Entscheid

<sup>1</sup> [...]

<sup>2</sup> [...]

<sup>3</sup> **Nach Rechtskraft des Entscheides veröffentlicht die zuständige Stelle die anonymisierten Einbürgerungsprotokolle.**

*Antrag 8 Zora Schneider, PdA*

Ergänzung Antrag Gemeinderat zum Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1):

Art. 5 Zuständigkeiten

<sup>1</sup> [...]

<sup>2</sup> [...]

<sup>3</sup> [...]

<sup>4</sup> **Er beauftragt eine dafür geeignete Stelle, die Fragen des Einbürgerungstests für Ausländerinnen und Ausländer zu veröffentlichen.**

*Antrag 9 GFL/EVP*

Ergänzungsantrag:

Art. 8 EBR Gebührenpflicht

[Die Einbürgerungsgebühren ... Bern.] **Die Einbürgerungsgebühren sind, innerhalb des durch das eidgenössische und das kantonale Recht festgelegten Rahmens, kostendeckend auszugestalten. In finanziellen Härtefällen wird einer gesuchstellenden Person eine Gebührenreduktion gewährt.**

*Antrag 10 GFL/EVP*

Änderungsantrag zu Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer 4.5. des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

4.5.1	Verfahren zur Zusicherung der Einbürgerung. <b>Für Ausnahmen vgl. Ziffern 4.5.1.1 bis 4.5.1.4 und 4.5.2</b>	Zeittarif III
<b>4.5.1.1</b>	Von Minderjährigen, die ihr Gesuch selbstständig stellen, werden reduzierte Gebühren erhoben. <del>Sind sie in das Gesuch eines Elternteils einbezogen, ist das Verfahren für sie kostenfrei.</del> Die Einbürgerungsgebühr beträgt	500.00
<b>4.5.1.2</b>	Sind Minderjährige in das Gesuch eines Elternteils einbezogen, ist das Verfahren für sie kostenfrei.	
<del>4.5.3</del>	<del>Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt</del>	<del>max. 300.00</del>
<del>4.5.4</del>	<del>Die Gebühr für abgewiesene Gesuche beträgt</del>	<del>300.00</del>
<del>4.5.5</del>	Die Gebühr für Schweizerinnen und Schweizer beträgt	500.00
<b>4.5.1.3</b>		
<b>4.5.1.4</b>	Die Gebühr für abgewiesene Gesuche beträgt	300.00
<b>4.5.2</b>	<b>Auf Antrag der gesuchstellenden Personen wird in finanziellen Härtefällen eine Reduktion der Gebühren gemäss Ziffern 4.5.1.1 bis 4.5.1.4 bis auf Fr. 500.00 im Normalfallfall bzw. Fr. 200.00 für Minderjährige, die ihr Gesuch selbstständig stellen, gewährt.</b>  <b>Nicht als finanzieller Härtefall gelten können Personen bzw. Personenhaushalte mit Bruttojahreseinkommen von über Fr. 75'000.00</b>	

	<b>oder mit einem steuerbaren Vermögen von über Fr. 50'000.00.</b>	
	<b>Der Gemeinderat regelt die Details.</b>	
<b>4.5.3</b>	Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt	<b>max. 390.00</b>

*Antrag 11 GFL/EVP*

Eventualantrag zu Antrag Nr. 10: Änderungsantrag zu Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer 4.5. des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

<b>4.5.2<sup>bis</sup></b>	<p><b>Auf Antrag der gesuchstellenden Personen wird in finanziellen Härtefällen eine Reduktion der Gebühren gemäss Ziffern 4.5.1 bzw. 4.5.2 bis auf Fr. 500.00 im Normalfallfall bzw. Fr. 200.00 für Minderjährige, die ihr Gesuch selbstständig stellen, gewährt.</b></p> <p><b>Nicht als finanzieller Härtefall gelten können Personen bzw. Personenhaushalte mit Bruttojahreseinkommen von über Fr. 75'000.00 oder mit einem steuerbaren Vermögen von über Fr. 50'000.00.</b></p> <p><b>Der Gemeinderat regelt die Details.</b></p>
----------------------------	--

Sprecher FSU *Daniel Lehmann* (SVP): Das Dossier zu den vorliegenden Traktanden ist umfangreich. Im materiellen Bereich gibt es nur wenig, worüber wir entscheiden können. Die bundesrechtliche und kantonale Gesetzgebung decken rund 90% ab. Der Spielraum, den wir mit der dynamischen Fassung des Einbürgerungsreglements (EBR) noch haben werden, betrifft praktisch nur noch organisatorische Bereiche. Unter dynamischer Fassung ist Folgendes zu verstehen: Wenn künftig auf nationaler oder kantonaler Ebene Anpassungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe vorgenommen werden, müssen wir unser Reglement nicht überarbeiten, sondern die Anpassungen der übergeordneten Erlasse werden weitgehend übernommen. Wir müssen nur noch über das Organisatorische sprechen. Man kann sich zu Recht fragen, worüber wir also heute noch sprechen und abstimmen. Die Kernfrage ist die folgende: Der Kanton Bern ist zweisprachig. Wenn wir im deutschsprachigen Amt Bern entscheiden, auch die französische Sprache als Amtssprache zu akzeptieren, wie es früher vom Stadtrat gefordert wurde, bedeutet dies, dass künftige Einbürgerungsbegehren auch in französischer Sprache gestellt werden dürfen. Dies hat Auswirkungen: Der Anspruch an die Deutschkenntnisse ist weniger gross, einbürgerungswillige Personen müssen über so viele Deutschkenntnisse verfügen, dass sie im Alltag über die Runden kommen, das formelle Verfahren dürfen sie aber auf Französisch abwickeln. Sodann resultieren Kostenfolgen. Um sicherstellen zu können, dass das Verfahren auf Französisch abgewickelt werden kann, müsste die Gemeinde Bern personell aufstocken und mehr Stellenprozente anbieten. Im Vortrag des Gemeinderats sind Kostenfolgen von zusätzlichen 120'000 Franken pro Jahr aufgeführt. Zweitens müssten alle Informationen übersetzt werden. Diese Kosten würden sich voraussichtlich zwischen 70'000 Franken und 90'000 Franken bewegen, der Betrag würde einmalig anfallen. Drittens müssen wir heute über die Gebühren befinden. Wollen wir kostendeckende Gebühren wie vom Gemeinderat vorgesehen, oder wollen wir gewisse Anpassungen, wie es die FSU fordert? In der FSU wurden Anträge gestellt, die Tarife anzupassen. Diese Anträge wurden gutgeheissen. So ist eine Mehrheit der FSU der Ansicht, dass im Verfahren nicht der Tarif III angewandt werden soll, sondern der Tarif II, wie bisher. Weiter ist eine Mehrheit der FSU der Meinung, dass für jugendliche Einbürgerungswillige ein Kostendach von 200 Franken gelten soll und nicht, wie

vorgesehen, von 500 Franken. Den Sprachentscheid hat die FSU einstimmig angenommen, das Verfahren soll auf Französisch abgewickelt werden können. Auch ich konnte dem von ganz rechts aussen zustimmen. Ich verzichte darauf, das Fraktionsvotum zu halten, ich wäre der falsche Mann dafür.

Motionärin *Regula Bühlmann* (GB): Mein Votum ist zugleich das Votum für die Fraktion GB/JA!. Wir leben in einer Stadt der Beteiligung, so steht es in den Legislaturrichtlinien. Wer mitreden und mitbestimmen will, soll dafür geeignete Gefässe finden. Der Gemeinderat will unter anderem die Mitbestimmung der Migrationsbevölkerung stärken, indem er Einbürgerungen fördert. Auch das finden Sie in den Legislaturrichtlinien. Wir wollen genau dasselbe, weshalb wir die Motion «Einbürgerungen sind kein Privileg!» eingereicht haben. Wir schlagen darin konkrete Massnahmen vor, um das Ziel zu erreichen. Die Antwort des Gemeinderats, welcher Punkt 2 der Motion gar nicht entgegennehmen will und die übrigen Punkte nur als Postulat, lässt darauf schliessen, dass es ihm möglicherweise doch nicht so ernst ist mit den guten Vorsätzen zum Legislaturstart. Vielleicht will man doch lieber schöne Worte als allzu konkrete Schritte. In seiner Stellungnahme zu Punkt 1 der Motion schreibt der Gemeinderat: «Einen totalen Verzicht auf Einbürgerungsgebühren lehnt der Gemeinderat ab. Die Höhe der Gebühren sollte aber nicht dazu führen, dass Einbürgerungswillige von einem Einbürgerungsgesuch abgehalten werden. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, die Gebührenhöhe für Erwachsene und Familien zu prüfen.» Mit der vorliegenden Revision des EBR werden die Einbürgerungsgebühren allerdings erhöht. Dies ist ein Beispiel dafür, wie ernst es dem Gemeinderat mit den schönen Worten ist. Wie der Gemeinderat in seinem Bericht zur Motion «Einbürgerungen im Rahmen der kantonalen Regelung!» bedauern auch wir die strenge kantonale Regelung, dass ein Einbürgerungsgesuch nichtig wird, wenn die Gesuchstellenden den Wohnsitz wechseln. Wir sind aber der Meinung, dass das Bedauern des Gemeinderats etwas spät erfolgt. Er sah einen Wohnsitzwechsel schon vor den neuen gesetzlichen Regelungen als Grund an, ein Einbürgerungsgesuch nicht weiter zu behandeln. Man konnte also auch bisher den Wohnsitz erst wechseln, nachdem das Einbürgerungsverfahren abgeschlossen war. Das war schon so, als es die kantonale Gesetzgebung noch nicht so vorgab. Das ist schade und leider nicht mehr zu ändern, es ist eine verpasste Chance. Tatsache ist, dass ein Viertel der Berner Bevölkerung keinen Schweizer Pass hat. 34 000 Menschen leben in der Stadt Bern, sind im Quartier engagiert, stehen im Austausch mit ihrer Umgebung und haben hier ihre Heimat. Wenn ein Viertel aller Bernerinnen und Berner nicht mitreden darf, ob beispielsweise die Steuern gesenkt werden sollen oder ob man stattdessen lieber für mehr Schulraum sorgt, haben wir ein gewaltiges Demokratiedefizit. Die Abstimmung «zäme läbe – zäme schtimme» zeigte aber, dass die Stadtberner Stimmberechtigten den hier lebenden Menschen tatsächlich eine Stimme geben möchten, wenn es um die Gestaltung ihrer Heimat geht. Der Kanton lässt dies momentan nicht zu. Dennoch können wir dieses Demokratiedefizit auf Gemeindeebene bekämpfen, indem wir beispielsweise die Hürden für Einbürgerungen möglichst abbauen, nämlich so, wie es sich der Gemeinderat zu Beginn der Legislatur zum Ziel setzte. Um die Hürden für Einbürgerungen möglichst tief zu behalten, halten wir an den Punkten 1, 3 und 4 der Motion fest. Wir sind aber gerne bereit, punktweise abzustimmen. Zu Punkt 1: Der Gemeinderat will die Gebühren erhöhen. Wir wollen, dass die städtischen Gebühren niemanden davon abhalten, das Recht auf politische Mitsprache für sich in Anspruch zu nehmen. Einbürgerungen müssen in unseren Augen nicht kostendeckend sein. Eine starke Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern darf die Stadt etwas kosten. Wir haben schon dümmere Dinge mitfinanziert als die politische Teilhabe von Bernerinnen und Bernern. Wir hoffen natürlich auch auf die Unterstützung aller bürgerlichen Kräfte im Stadtrat, die ganz allgemein der Ansicht sind, dass die städtischen Gebühren zu hoch seien. Zu Punkt 3: Die Behandlungsdauer der Einbürgerungsgesuche ist glücklicherweise kürzer geworden, dies unter anderem dank einer befristeten Stelle, mit welcher Pendenzen abgebaut werden konnten. Für

uns ist klar, dass diese Bemühungen weitergehen müssen und die betreffende Stelle ab dem Jahr 2020 in den ordentlichen Stellenetat überführt werden muss. Zu Punkt 4 und zur Antwort des Gemeinderats: Natürlich ist uns klar, dass der Gemeinderat nicht flächendeckend Stadtbewohnerinnen und -bewohner ohne Schweizer Pass überprüfen kann, um zu schauen, ob sie alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Dennoch halten wir an der Motion fest, da es sich um eine klare Aufforderung an den Gemeinderat handelt, alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern, die keinen Schweizer Pass haben, anzuschreiben, sofern sie die Wohnsitzpflicht und die Anforderungen an die Aufenthaltsbewilligung erfüllen. Dabei handelt es sich um einen Punkt, den der Gemeinderat selbst auf dessen technische Machbarkeit hin überprüfen will. Wir sind überzeugt, dass die technische Machbarkeit gegeben ist und man nichts mehr prüfen muss. Zürich hat uns das bereits im Jahr 2017 vorgemacht. Zu Punkt 2: Wir sind bereit, diesen Punkt als Postulat zu überweisen. Es bestehen gewisse Bedenken, dass die Beschränkung der Kostenübernahme auf Secondos und Secondas sowie auf Familien weitere Personen ausschliesst, die ebenfalls eine Unterstützung nötig hätten. Wir erwarten, dass der Gemeinderat grundsätzlich überprüft, wie die Stadt Einbürgerungswillige entlasten kann, die wegen der kantonalen Gebühren in Schwierigkeiten geraten. Gerade in einem politischen Klima, in welchem Verschärfungen auf nationaler und kantonaler Ebene mehrheitsfähig sind, steht es Bern gut an, Gegensteuer zu geben. Die heute vorliegende Revision des EBR ist eine logische Folge der Verschärfungen auf übergeordneter Ebene. Es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als Ja dazu zu sagen. Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat bei den Einbürgerungsbedingungen nicht noch weitere Verschlechterungen vorschlägt, sondern mit der Möglichkeit, Französisch als Amtssprache zu akzeptieren, eine Erleichterung einführt. Natürlich unterstützen wir auch die betreffende Motion. Nicht akzeptieren können wir hingegen die Änderungen im Gebührenreglement. Wir haben daher zusammen mit der SP einen Antrag eingereicht, der die städtischen Einbürgerungsgebühren gemäss unserer Motion aufheben soll. Dazu haben wir Eventualanträge gestellt, die zusammen mit den Anträgen der FSU zumindest den Status quo erhalten und die Gebühren einkommensabhängig machen würden. Ich hoffe, dass wir heute trotz des kalten und demokratiefeindlichen Windes auf nationaler und kantonaler Ebene für diejenigen Bernerinnen und Berner, die noch über keine politischen Rechte verfügen, einen Unterschied machen können und dass wir das Legislaturversprechen des Gemeinderats, nämlich die Stadt der Beteiligung auch über die Förderung der Einbürgerungen zu erreichen, zumindest teilweise einlösen können. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Motionär *Timur Akçasayar* (SP): Im Namen der Motionäre danke ich dem Gemeinderat für die Antwort und für die Empfehlung. Ebenfalls danken wir für die relativ rasche Behandlung unseres Anliegens, das bei der ersten Lesung des städtischen EBR aufgenommen wurde. Mit dem städtischen EBR aus dem Jahr 2002 fassten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Kriterien der sprachlichen Eignung breit. Ich zitiere aus dem Reglement: «Die Verständigungsfähigkeit in einer der schweizerischen Amtssprachen» soll einerseits der sprachlichen Vielfalt der Schweiz Rechnung tragen und andererseits auch der besonderen Rolle der Gemeinde Bern. Das war der Wille des Berner Volkes. Das alte kantonale Bürgergesetz berücksichtigte dies aber nicht. Es liess keine solche Regelung zu, sondern akzeptierte nur die deutsche Sprache, da es sich dabei um die Amtssprache des Verwaltungsbezirks handelt. Seit dem 1. Januar 2018 ist das anders. Die sprachliche Eignung wurde erweitert und wir können nun neben der deutschen auch die französische Sprache als Kriterium zulassen. Für die Stadt Bern gibt es keinen Grund, gegen die Aufnahme dieses Kriteriums zu sein, denn mit unserer Nähe zur Romandie und unserer Brückenfunktion sowie als Hauptort des Kantons Bern haben wir auch französischsprachige Bildungseinrichtungen. Selbst der bürgerlich geprägte Kanton Bern stellte vor einiger Zeit fest, dass er ein zweisprachiger Kanton ist und entsprechende Massnahmen für das Zusammenleben und für die Förderung der sprachlichen Vielfalt benötigt. Ich erlaube mir, ein wenig spitzfindig zu

werden: Der Gemeinderat schreibt in seinem Vortrag, dass, ich zitiere: «im Rahmen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Stadt Bern vornehmlich Deutsch gesprochen wird». Dieser Aussage kann ich leider nicht zustimmen. Wenn schon, wird vornehmlich Berndeutsch gesprochen, nicht Schriftdeutsch. Berndeutsch ist aber kein Deutsch im Sinne der Einbürgerungskriterien. Dass die ansässigen Personen aus integrationspolitischer Sicht über Deutschkenntnisse verfügen müssen, ist uns klar. Die Frage ist nur, auf welchem Niveau die Kenntnisse der schriftdeutschen Sprache vorliegen müssen. Es ist ein Unterschied, ob ich im Alltag mit Schriftdeutsch oder mit Mundart konfrontiert bin und mich verständigen muss. Es ist etwas anderes, wenn man in grosser Aufregung und mit verwaltungstechnischen Verständnisbarrieren ein Verfahren in einer Fremdsprache bestreiten muss. Ich bitte Sie daher im Interesse der Chancengleichheit und der sprachlichen Vielfalt, die vorliegende Motion anzunehmen.

Antragstellerin *Zora Schneider* (PdA): Zu Antrag 7: Ich möchte grundsätzlich beim Einbürgerungsverfahren Transparenz schaffen. Es ist wichtig, dass die Einbürgerungsgespräche einer öffentlichen Kontrolle unterliegen, da sonst der Möglichkeit zur Willkür Tür und Tor geöffnet sind. Ich beantrage daher, dass die Protokolle der Einbürgerungsgespräche nach dem Entscheid anonymisiert veröffentlicht werden. Dadurch werden fairere Verfahren gewährleistet. Die öffentliche Empörung über gewisse Fragen, die in der Schweiz bei Einbürgerungsgesprächen gestellt wurden, zeugt von der Richtigkeit einer solchen Offenlegung bei gleichzeitigem Schutz der Privatsphäre der befragten Personen. Zu Antrag 8: Ich beantrage, dass im Gesetz festgehalten wird, dass die Fragen für den Einbürgerungstest öffentlich zugänglich gemacht werden. Es wurde schon häufig festgestellt, dass auch Schweizerinnen und Schweizer, die ihr ganzes Leben in der Schweiz verbracht haben, diverse Fragen zu Geografie, Geschichte und dergleichen nicht hätten beantworten können. Eine Veröffentlichung der Fragen würde einer besseren Vorbereitung dienen und wäre einer realistischen Einschätzung des nötigen Wissens, das der Integration dienen soll, angemessener. Danke für Ihre Unterstützung.

Antragsteller *Marcel Wüthrich* (GFL): Zu Antrag 9: Im Gegensatz zu allen anderen Anträgen betrifft dieser Antrag das Einbürgerungsreglement selbst, es handelt sich um eine Ergänzung zu Artikel 8 EBR. Die Fraktion GFL/EVP fordert eine saubere Trennung von zwei Prinzipien des Gebührenreglements: Zum einen werden kostendeckende Gebühren verlangt, zum andern geht es um das Prinzip einer möglichen sozialen Abfederung. Diese beiden Prinzipien sollten nicht vermischt werden. Wir haben den Eindruck, dass dies im vorliegenden Fall aber passiert ist, denn man spricht einmal von Erwachsenen, dann plötzlich von Jugendlichen, weiter kommen Ausnahmestimmungen dazu, es geht um den Einbürgerungstest und schliesslich werden auch noch Schweizerinnen und Schweizer erwähnt. Ich gehe später noch detaillierter darauf ein. Beim Prinzip der sozialen Abfederung handelt es sich eigentlich um einen teilweisen Gebührenerlass. Wir sind der Meinung, dass man aus Transparenzgründen auch den Gesuchstellenden mitteilen sollte, wie hoch die kostendeckende Gebühr ursprünglich war und welcher Betrag aus sozialen Gründen nachträglich erlassen wurde. Dies könnte man brutto statt netto verbuchen. Wir wünschen uns die Einhaltung der Trennung solcher Prinzipien auch in anderen Fällen sehr. Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass das Einbürgerungsverfahren auch Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen nicht verwehrt bleibt, allerdings ohne dass die Einbürgerung gleich kostenlos wird und dadurch als verschenkt betrachtet werden könnte. Insbesondere wollen wir dies auch nicht für wohlhabende Personen. Zu Antrag 11: Dieser Antrag ist als Alternative zu den Anträgen 1 bis 6 der FSU und der SP zu sehen. Wir haben gelesen, dass ein Einbürgerungsgesuch im Durchschnitt zwischen 1300 Franken und 1500 Franken kostet. Das bedeutet, dass auch höhere Beträge möglich sind, wenn der Aufwand entsprechend gross ist. Für Personen, die in bescheidenen Verhältnissen leben, schreit dieser

Umstand tatsächlich nach einer sozialen Abfederung, die über das hinausgeht, was der Gemeinderat für Jugendliche respektive Minderjährige beantragt. Wir wollen, dass eine Härtefallregelung geschaffen wird und dass von dieser relativ grosszügig Gebrauch gemacht wird. Für die Definition des Härtefalls haben wir im vorliegenden Antrag eine Negativformulierung gewählt. Kein Härtefall soll bei Personen beziehungsweise Haushalten vorliegen, deren Bruttojahreseinkommen grösser ist als 75'000 Franken oder deren steuerbares Vermögen 50'000 Franken übersteigt. Wir möchten, dass der Gemeinderat die Details regelt. Zu Antrag 10: Uns erschien die Nummerierung unlogisch. Es ist nicht klar, welche Gebührenteile kumulativ erhoben werden können und welche sich gegenseitig ausschliessen. Eine Abklärung bei den Einbürgerungsdiensten ergab, dass es sich bei der Gebühr für den Einbürgerungstest um eine separate Gebühr handelt, die im vorliegenden Entwurf des Gebührenreglements aber mittendrin aufgeführt wird. Wir schlagen daher eine neue Nummerierung und eine neue Reihenfolge vor. Auf Details will ich nicht näher eingehen, da wir zwischen der ersten und der zweiten Lesung noch ein wenig Zeit haben, um die verschiedenen Anträge zu studieren und zu diskutieren. Es bleibt anzumerken, dass Antrag 11 in Antrag 10 enthalten ist. Abschliessend möchten wir einen Wunsch formulieren: Wir möchten, dass sich die FSU der Angelegenheit nochmals annimmt. Im Gegensatz zu den gewöhnlichen Stadtratsmitgliedern hätte die FSU die Möglichkeit, zuhanden der zweiten Lesung nochmals Anträge zu stellen. Sie soll dabei prüfen, welche Eckpunkte sinnvoll sind für eine Härtefallregelung. Wir können uns vorstellen, unsere Anträge 10 und 11 gegebenenfalls zurückzuziehen.

### **Fraktionserklärungen**

*Vivianne Esseiva* (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF ist mit der Anpassung des EBR einverstanden. Wir erachten es als richtig, dass gute Französischkenntnisse eine Einbürgerung ebenfalls ermöglichen. Wie man den vorliegenden Anträgen aber entnehmen kann, geht die Diskussion nicht in erster Linie um das Reglement, sondern eher um die Gebühren. Unseres Erachtens ist es richtig und wichtig, dass aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf eine Einbürgerung verzichtet werden soll. Wie es die Verwaltung bestätigt hat, ist aber bereits heute in schwierigen finanziellen Fällen eine Gebührenreduktion oder ein Gebührenerlass möglich. Es ist wichtig, dass die betroffenen Personen das wissen. In der Stadt Bern gibt es immer wieder Informationsanlässe, unter anderem auch für die Einbürgerung. Aus unserer Sicht wäre es wichtig, dass an diesen Anlässen auf die Möglichkeit einer Gebührenreduktion hingewiesen wird. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der Fraktion GFL/EVP, die dies im Reglement verankern will. Auch wir sind der Meinung, dass in Härtefällen eine Befreiung von den Gebühren möglich sein soll. Eine genaue Definition ist dem Gemeinderat zu überlassen. Die Fraktion FDP/JF ist kein Freund von Gebühren, aber die vorliegenden Anpassungen erachten wir nicht als übertrieben. Im Gegensatz zum Votum meiner Vorrednerin sind wir der Meinung, dass Gebühren kostendeckend sein müssen und eben gerade nicht lohnabhängig sein sollen. Wenn das effektiv ein Wunsch wäre, müsste eine Motion eingereicht werden, dass künftige Einbürgerungsverfahren über Steuergelder finanziert werden sollen. Aus diesem Grund lehnen wir die Anträge der Fraktionen SP/JUSO und GB/JA! ab. Die Gebühren sollen in Härtefällen erlassen werden können, nicht aber für alle.

*Angela Falk* (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Beim Durchsehen des EBR fällt auf, dass die Hürden für Ausländerinnen und Ausländer massiv höher angesetzt sind und je länger, desto restriktiver werden, während für Schweizerinnen und Schweizer die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in der Gemeinde sogar gelockert wurden. Die freie Fraktion hat kein Verständnis für diese Ungleichbehandlung. Vor allem, dass man während zehn Jahren vor der Einreichung des Einbürgerungsgesuchs und während des Einbürgerungsverfahrens selbst keine Leistungen



der Sozialhilfe beziehen darf und keinen Gemeindefwechsel vornehmen darf, stellt eine massive Benachteiligung dar. Ich selbst bin als Fachberaterin bei der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern regelmässig mit Frauen in Kontakt, unter anderem auch aus dem Ausland. Diese Frauen reichen wegen der erlebten häuslichen Gewalt die Trennung ein und sind in dieser Übergangsphase in die Selbständigkeit in den meisten Fällen sowohl auf die Unterstützung des Sozialdienstes als auch auf einen Gemeindefwechsel angewiesen. Wenn sich eine dieser Frauen einbürgern liessen, wäre das eine grosse Bereicherung für die betreffende Gemeinde. Dass sie aber aufgrund der erwähnten Hürden über einen sehr langen Zeitraum hinweg keine Chance hat, sich einbürgern zu lassen, könnte auch die Motivation für eine erfolgreiche soziale Integration und das Vertrautwerden mit den örtlichen Lebensverhältnissen bremsen. Genau das will niemand. Je höher die Hürden sind, desto eher lautet das Signal: «Du musst etwas dafür tun, damit wir dich hier haben wollen.» In der Antwort des Gemeinderats auf die Motion «Einbürgerungen sind kein Privileg!» ist das explizit so ausgedrückt. Der Gemeinderat sagt, er wolle die Bürgerechte der Stadt Bern nicht verschenken. Unserer Ansicht nach sollte es aber schon lange genau in diese Richtung gehen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass Einbürgerungswillige das Mitsprache- und Partizipationsrecht vor Ort wahrnehmen können, nämlich in der Gemeinde, in welcher sie leben. Dass das Verfahren nun zweisprachig angeboten wird, begrüessen wir sehr, aber wir amüsieren uns auch ein wenig darüber, dass dies in einem Grenzgebiet zur französischsprachigen Schweiz mit einem so grossen Kostenaufwand verbunden ist und nicht schon lange eine Realität darstellt. Stossend daran ist, dass diese Kosten nun auf die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller abgewälzt werden. Diese können nichts dafür, dass die Kosten so hoch sind und dass mehrere Revisionen die Verfahren komplexer gemacht haben. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Hürden für eine Einbürgerung im Interesse aller so klein wie möglich gehalten werden sollten. Dies würde auch die Motivation stärken, sich mit einem Ort verbinden oder identifizieren zu wollen. Den Wechsel zu einem zweisprachigen Verfahren unterstützen wir sehr. Die Einbürgerungsgebühren sollten erlassen werden und ein Wohnsitzwechsel sollte auf unkomplizierte Weise möglich sein. Wir nehmen die entsprechenden Motionen sowie die Anträge der FSU, der Fraktionen SP/JUSO und GB/JA! und der PdA an.

*Patrizia Mordini* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich teile das Fraktionsvotum mit Mohamed Abdirahim. Beim vorliegenden Thema geht es um Demokratie, Partizipation und Teilhabe. Es geht nicht an, dass ein Viertel der Bevölkerung der Schweiz vom politischen Leben ausgeschlossen wird. Gleichzeitig kommen diese Menschen ihren Pflichten nach, sie bezahlen ihre Steuern und sind wichtige Arbeitskräfte, ohne die die Schweiz nicht funktionieren würde. Gegenwärtig könnten sich in der Schweiz rund 900'000 Menschen einbürgern lassen, da sie schon über zehn Jahre in der Schweiz leben. Rund 180'000 dieser Menschen sind hier geboren, es handelt sich um klassische Secondas oder Secondos. Auch ich gehöre dazu. Wir alle prägen die Schweizer Gesellschaft mit und sind ein Teil davon. Wegen materieller und immaterieller Hürden haben viele den Schritt zur Einreichung des Einbürgerungsgesuchs noch nicht gemacht. Materielle Hürden sind beispielsweise zu hohe Gebühren, die je nach Kanton oder Gemeinde unterschiedlich sind, oder die langwierige Behandlungsdauer. Immaterielle Hürden sind beispielsweise Angst vor Prüfungen oder der Stolz und die eigene Würde in Verbindung mit einem Gefühl des Nicht-willkommen-seins. In diesem Zusammenhang ist die Haltung der Behörden sehr wichtig. Es sind sehr subtilen Begegnungen, die man mit denjenigen Personen hat, die die Prüfung vornehmen werden. Die Fraktion SP/JUSO steht ein für Gleichberechtigung, für mehr Aufenthaltssicherheit und für eine politische Teilhabe der Migrantinnen und Migranten. Die Einbürgerung führt unter anderem dazu, dass das Erreichen von mehr Rechts- und Aufenthaltssicherheit gewährleistet ist, und sie führt zur besseren Integration von Migrantinnen und Migranten. Insgesamt führt sie zu mehr politischer Teilhabe. Am 1. Januar 2018 trat überdies das neue Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Als Voraussetzungen

zur Einbürgerung enthält es neben dem kleinen Fortschritt der Reduktion der Wohnsitzfristen, die sehr lange waren, viele Verschlechterungen. So ist beispielsweise neu eine C-Bewilligung nötig und man benötigt hohe Sprachkenntnisse, nämlich Niveau B1 in Wort und Schrift. Weiter gelten leider nach wie vor einige schwammige Integrationskriterien, was man auch bei den Prüfungen sieht. Vielleicht haben Sie davon gehört. Die Kriterien können von Ort zu Ort sehr stark variieren. Der Zeitpunkt für die Stadt Bern ist daher richtig. Es ist wichtig, sich jetzt stark zu machen für die Einbürgerungen. Wir wollen diesem enormen Demokratiedefizit entgegenwirken, weshalb die Hürden abgebaut werden müssen, auch in Bern, gerade in Bern. Bern soll als Vorbild für weitere Gemeinden und andere Städte vorangehen. Die Fraktion SP/JUSO hat gemeinsam mit GB/JA! Anträge eingereicht, die das Reglement betreffen, da unser Vorstoss «Einbürgerungen sind kein Privileg!» in der FSU noch nicht behandelt wurde. Zu unserem Vorstoss: Die Fraktion SP/JUSO empfiehlt Ihnen, die Punkte 1, 3 und 4 als Motion anzunehmen. Zu Punkt 2 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Zu Traktandum 17 hat Timur Akçasayar bereits gesprochen. Danke für Ihre Unterstützung.

*Mohamed Abdirahim (JUSO)* für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO ist der Meinung, dass Einbürgerungen barrierefrei möglich sein müssen. Es dürfen keine Hürden vorliegen, denn kein Mensch ist illegal. Ich nehme an, dass die wenigsten in diesem Rat selber ein Einbürgerungsverfahren erlebt haben. Ich kann Ihnen versichern, dass es kein Zuckerschlecken ist. Es gibt solche, die einfache Fragen erhalten und sich wohl fühlen, es gibt aber auch andere, für die es schwieriger ist. Dort beginnt die strukturelle Diskriminierung. Es geht um eine Entmenschlichung von Menschen. Wenn junge Männer oder Frauen, die nicht aus dem europäischen Raum stammen, gefragt werden, ob sie mit Drogen dealen oder im Rotlichtmilieu arbeiten, stellt dies auch eine Hürde dar. Ich selbst würde mir zweimal überlegen, ob ich das Verfahren durchlaufen soll, wenn ich so geplagt würde. Die Zuständigkeit für die Einbürgerungsmechanismen liegt beim Kanton, als Stadt können wir nicht sehr viel machen. Aber wir werden alles versuchen, was wir als Stadt machen können. Bei dieser Thematik wird einmal mehr die repressive Kraft erkennbar, die der Kanton ausnützt, um die Schwächsten der Gesellschaft zu plagen und um aktiv zu verhindern, dass diese mitbestimmen können. Auch wenn alle Bemühungen nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind, wollen wir doch alles herausholen, was möglich ist. Zur Motion der Fraktion SP/JUSO: Diese zeigt, dass es nicht so schwierig ist, Hürden abzuschaffen. Gerade für uns als Stadt und als Kanton Bern ist es eine grosse Chance, da wir sehr nahe an der Westschweiz leben. On a 20 minutes à Fribourg et 20 minutes à Bienne, so nahe liegt die französische Sprache. Neben dem Wallis sind wir einer der wenigen Kantone, die bilingue sind. Zum Beispiel von Biel: Im Stadtrat wird Französisch und Deutsch gesprochen. Es gibt keine Simultanübersetzung. Alle können Französisch und Deutsch. Das zeigt, dass es kein Problem ist, wenn wir für die Einbürgerungen Französisch als Amtssprache akzeptieren. Ich empfehle Ihnen daher sehr, unsere Motion anzunehmen.

*Irène Jordi (GLP)* für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP begrüsst es, dass sich möglichst viele Personen, die die Voraussetzungen erfüllen, einbürgern lassen und am demokratischen Prozess teilhaben. Damit die Hürden im Rahmen des Möglichen niederschwelliger werden, kann sich die Fraktion GLP/JGLP vorstellen, auf Stufe Gemeinde auf die Erhebung von Einbürgerungsgebühren zu verzichten. Nicht in Frage kommt es für uns hingegen, dass wir zusätzlich auch die Einbürgerungsgebühren des Kantons übernehmen. Bezüglich des Vorschlags, dass Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen erfüllen, schriftlich eingeladen werden sollen, Bürgerinnen und Bürger zu werden, weise ich lediglich auf die Antwort des Gemeinderats hin, wonach schon jetzt proaktiv für die Einbürgerung geworben wird. So gibt es Informationsveranstaltungen oder Beratungen, die man in Anspruch nehmen kann. Wir nehmen die entsprechenden Anträge der Kommission sowie die Punkte 1 und 3 der Interfraktionellen Motion an. Hingegen lehnen wir die Punkte 2

und 4 ab. Bern befindet sich nicht nur in einem zweisprachigen Kanton, sondern ist gleichzeitig auch die Bundesstadt einer mehrsprachigen Schweiz. Für die Fraktion GLP/JGLP ist es daher eine Selbstverständlichkeit, dass für die Einbürgerung neben der deutschen Sprache, die vom Verwaltungskreis vorgegeben ist, zusätzlich auch die französische Sprache möglich sein soll. Wir nehmen daher die Motion der Fraktion SP/JUSO an.

*Erich Hess* (SVP) für die Fraktion SVP: Ich bin sehr froh, dass meine kantonale Volksinitiative «Keine Einbürgerungen von Verbrechern und Sozialhilfe-Empfängern» zustande gekommen ist. Andernfalls würden wir noch über ganz andere Einbürgerungskriterien diskutieren, als wir es heute tun. Glücklicherweise setzt der Kanton schon relativ gute Leitplanken. Wir müssen nun schauen, dass wir nicht über diese Leitplanken fahren, sondern dass wir alles einhalten, was der Kanton und der Bund vorsehen. Ich fühle mich für einmal nicht als Verlierer, obwohl ich bei der Abstimmung möglicherweise verlieren werde, sondern ich fühle mich als Gewinner, da wir andernfalls in der Stadt Bern mehr oder weniger alle einbürgern würden, wie es früher der Fall war. Heute erhalten wir hervorragende Einbürgerungsgesuche, da die Einbürgerungswilligen aufgrund der kantonalen Vorlagen und aufgrund der Volksinitiative viel höhere Auflagen einhalten müssen, als es vorher der Fall war. Sie dürfen glücklicherweise nicht mehr Sozialhilfe beziehen. Falls sie Sozialhilfegelder bezogen haben, müssen sie diese zurückbezahlt haben. Sie müssen sich also in unsere Gesellschaft integriert haben, was vorher nicht der Fall war. Zum Thema Staatsaufbau: Die Einbürgerungswilligen müssen eine Ahnung davon haben, wie unser Staat aufgebaut ist, wenn sie wählen und abstimmen wollen. Wenn sie das System nicht verstehen, in dem sie leben und dem sie angehören wollen, können sie weder wählen noch abstimmen. Ein weiteres Kriterium ist die Sprache. Ich gehe davon aus, dass es nicht korrekt ist, wenn wir in der Stadt Bern in Zukunft Französisch als Einbürgerungskriterium zulassen. Sie wissen genau, dass den Stimmberechtigten die städtischen Vorlagen auf Deutsch zugeschickt werden. Wie soll jemand, der kein Deutsch kann, diese Vorlagen verstehen? Der Einbürgerungstest wurde auf Französisch abgenommen. Wollen Sie nur noch dumme Bürger in dieser Stadt? Bürger, die gar nicht verstehen, worum es geht? Dasselbe gilt für die kantonalen und nationalen Vorlagen. Auch diese werden in der Stadt Bern auf Deutsch versandt und nicht auf Französisch übersetzt. In Biel gibt es das, aber dort hat man zwei Amtssprachen. Im Verwaltungskreis Bern-Mittelland gilt hingegen die Amtssprache Deutsch. Nach meinem Dafürhalten muss also jede stimm- und wahlberechtigte Person Deutsch können, andernfalls ist sie nicht fähig, an unserer lebendigen Demokratie teilnehmen zu können. Ich bitte Sie daher, sich sehr gut zu überlegen, ob Sie Französisch wirklich einführen wollen. Ich empfehle es Ihnen nicht. Dazu kommt, dass ich stark bezweifle, dass es gemäss kantonalem Recht überhaupt möglich ist. Die Fraktion SVP stimmt den Änderungen des EBR zu, die aufgrund von übergeordnetem Recht gemacht werden. Denjenigen Änderungen, die über das Ziel hinausschiessen und zu welchen wir nicht zwingend verpflichtet sind, stimmen wir hingegen nicht zu. Wir sind nicht verpflichtet, Französisch einzuführen. Gemäss meiner Rechtsauslegung widerspricht dies sogar dem kantonalen Recht. Dazu kommt, dass es doch nicht sein kann, dass wir sämtliche Gebühren aufheben, wie es in den Vorstössen verlangt wird. Mir geht schon das Reglement viel zu weit. Es geht doch nicht an, dass Gesuche verschiedene Preisschilder haben. Die städtischen Mitarbeitenden haben den gleichen Aufwand, ob nun jemand eingebürgert wird oder nicht. Bei einer Person, deren Gesuch abgelehnt wird, ist der Aufwand möglicherweise sogar noch höher. Sie kennen die Auflage von Gebühren genau, diese müssen grundsätzlich kostendeckend sein. Gebühren dürfen nicht teurer sein als der Aufwand, der damit abgegolten wird, aber sie sollten auch nicht günstiger sein. Weshalb soll jemand, der alle Einbürgerungskriterien einhält, mehr bezahlen müssen als jemand, der die Kriterien nicht einhält? Wir unterstützen das nicht. Weiter kann es doch nicht sein, dass wir als Steuerzahler die kantonalen Einbürgerungsgebühren übernehmen müssen, wie es in den Vorstössen gefordert wird. Ich weiss, dass ein grosser Teil der anwesenden Ratsmitglieder noch nie wirklich

gearbeitet hat. Sie sind entweder bei der öffentlichen Hand, bei einem subventionierten Betrieb oder bei einem staatsnahen Betrieb angestellt. Sie sind dort anwesend und wissen nicht, wie viel es braucht, damit man in der freien Wirtschaft ein paar Franken verdienen kann. Bei der Verteilung von Geld sind Sie aber sehr gut, Sie verteilen es mit beiden Händen. Sie wollen Gebühren übernehmen, die gar nicht bezahlt werden müssen. Niemand kann uns dazu verpflichten, im Gegenteil. Es ist nicht die Aufgabe des Steuerzahlers, Kosten zu übernehmen, die ihn nichts angehen. Andernfalls komme ich dann auch zu Ihnen in den Stadtrat und verlange die Übernahme meiner sämtlichen Baubewilligungsgebühren durch die öffentliche Hand. Ich bitte Sie, Mass zu halten und nur das zu beschliessen, was sinnvoll ist, erstens für unsere Demokratie und zweitens für den Steuerzahler. Heutzutage kann sich in der Stadt Bern jede Person einbürgern lassen, die sich in unserer Gesellschaft gut integriert hat. Belassen wir es dabei und öffnen wir nicht Tür und Tor, um Leute einzubürgern, die den Schweizer Pass beim besten Willen nicht verdient haben.

*Marcel Wüthrich* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Zur Totalrevision des EBR: Die Fraktion GFL/EVP begrüsst die Revision grundsätzlich. Allerdings ist eine der Motivationen, weshalb es zur vorliegenden Totalrevision gekommen ist, für uns ein eher bedrückender Anlass. Ich spreche von der dauernden Verschärfung des Einbürgerungsrechts auf übergeordneter Ebene, wie sie insbesondere auch von meinem Vorredner angesprochen wurde. Bei uns gab vor allem die Gebührenstruktur Anlass zu Diskussionen. Ich wiederhole, was ich bereits bei der Begründung unserer Anträge gesagt habe: Wir verlangen eine Ergänzung von Artikel 8 EBR und fordern eine saubere Trennung der beiden Prinzipien dieses Reglements. Einerseits geht es um das Prinzip der kostendeckenden Gebühren und andererseits um das Prinzip einer möglichen sozialen Abfederung. Ausgewiesen werden sollen die Bruttobeträge, nicht die Nettobeträge. Wir werden künftig auch in andern Fällen darauf drängen, dass diese Prinzipien nicht vermischt werden. Anhang III des Gebührenreglements erscheint uns für Nicht-Insiderinnen und -Insider zu wenig klar. Wir fordern daher eine Neunummerierung, wie ich bei der Begründung unseres Antrags 10 bereits dargelegt habe. Wir wollen, dass klar hervorgeht, welche Gebührenteile kumulativ anfallen und welche sich gegenseitig ausschliessen. Ich betone, dass wir eine stärkere soziale Abfederung wünschen und fordern als diejenige, die der Gemeinderat vorschlägt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf unseren Antrag 11. Wir wünschen, dass sich die FSU nochmals mit der Angelegenheit befasst und einen eigenen Antrag dazu formuliert. Zu den Anträgen in einzelnen: Zu den Anträgen 1 und 2 der FSU ist unsere Fraktion nicht einheitlicher Auffassung. Wenn man die Kostendeckung aber effektiv von der sozialen Abfederung trennen will, spricht sehr vieles für den Zeittarif III beziehungsweise für den Betrag von 500 Franken. Die Anträge 3 bis 5 der Fraktion SP/JUSO lehnen wir ab, sie gehen uns zu weit. Wir wollen keine Gratis-Einbürgerungen, insbesondere nicht für wohlhabende Ausländerinnen und Ausländer. Bei Antrag 4 haben wir beim Durchrechnen den Eindruck erhalten, dass zu tiefe Gebühren resultieren. Bei Antrag 6 sind wir nicht einheitlicher Auffassung. Die Anträge 7 und 8 der PdA lehnen wir ab. Zu Antrag 8: Die Veröffentlichung von Prüfungsfragen macht hier ebenso wenig Sinn wie in der Schule. Wichtiger erscheint uns, dass bei den Einbürgerungstests eine motivierende und nicht eine demotivierende Atmosphäre herrscht. Zur Motion «Einbürgerungen sind kein Privileg!»: Wie bereits dargelegt, lehnt die Fraktion GFL/EVP Punkt 1 der Motion ab, da wir mehrheitlich keine Gratis-Einbürgerungen wollen. Bei Punkt 2, bei welchem es um die Übernahme der kantonalen Einbürgerungsgebühren geht, folgen wir der Begründung des Gemeinderats und lehnen auch diesen Punkt ab. Punkt 3, bei welchem es um die Reduktion der Behandlungsdauer der Einbürgerungsgesuche geht, unterstützen wir. Auch wir wünschen, dass die bestehende befristete Stelle in eine unbefristete Stelle umgewandelt wird, solange Einbürgerungsgesuche in diesem Umfang vorliegen. Punkt 4 unterstützen wir auch in Form der Motion. Es geht um die schriftliche Einladung an Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Zur

Motion «Zweite Amtssprache anerkennen» beziehungsweise Traktandum 17: Dieser Motion stimmen wir mehrheitlich zu. Wir unterstützen den Gemeinderat, die französische Sprache gleichermassen zuzulassen. Dies steht der Stadt Bern als Bundeshauptstadt und als Brücke zwischen der Deutschschweiz und der Romandie gut an. Allerdings bestehen auch Bedenken, dass die Deutschkenntnisse in den Hintergrund treten könnten und dass die französische Sprache gerade auch gegenüber der englischen Sprache zu stark bevorzugt werden könnte. Zusammenfassend folgen wir bei diesem Geschäft dem Gemeinderat, fordern aber eine stärkere Abfederung, ohne dass es zu Gratis-Einbürgerungen kommt.

### **Einzelvoten**

*Thomas Berger (JF):* Ich möchte zunächst etwas aufgreifen, dass so nicht im Reglement steht, das sich aber sehr nahe am vorliegenden Thema befindet: Vor kurzem war ich Pate für die Einbürgerung eines guten Kollegen, der sich in Köniz einbürgern lassen will. Es war überhaupt kein Problem, dass ich die Referenzperson war, obwohl ich in der Stadt Bern wohne. Nun wurde ich erneut als Pate für eine Einbürgerung angefragt, dieses Mal in der Stadt Bern. Als ich auf dem Formular gesehen habe, wen man als Referenzperson angeben kann, fiel mir auf, dass die Stadt Bern ausdrücklich vorschreibt, dass die Referenzpersonen selbst in der Stadt Bern wohnhaft sein müssen. In einer Stadt, die zurzeit Fusionsabklärungen mit umliegenden Gemeinden macht und die sehr oft und sehr zu Recht weiter denkt als nur bis zur eigenen Gemeindegrenze, sollte es meines Erachtens möglich sein, dass eine Person, die seit über zehn Jahren in dieser Stadt wohnhaft ist, bei ihrem Einbürgerungsverfahren den besten Kollegen angeben darf, auch wenn dieser in Ittigen wohnt. Sehr vieles, das gesagt wurde, kann ich vorbehaltlos unterschreiben. Es darf effektiv nicht sein, dass sich eine Person aus wirtschaftlichen Gründen nicht einbürgern lassen kann. Es ist eine Tatsache, dass gewisse Auflagen, die auf kantonaler Ebene leider gemacht werden, hanebüchen sind. Ich spreche namentlich von der Frage, wie lange man in der Gemeinde gewohnt haben muss, bis man das Gesuch stellen darf. Weiter spreche ich von der Tatsache, dass man nicht mehr aus der Gemeinde wegziehen darf, sobald man das Gesuch eingereicht hat, weil das Gesuch sonst verfällt.

*Thomas Berger* setzt sein Votum fort: Ich bin es gewohnt, dass diejenigen, die am ehesten zuhören sollten, dies in der Regel nicht tun. Viele Auflagen, die heute beanstandet wurden, bestehen auf kantonaler Ebene. Ich würde ja gerne helfen, diese Auflagen zu ändern, aber als kommunales Parlament können wir das nicht. Nun komme ich noch zu einem Punkt, der von Vivianne Esseiva angesprochen wurde und der in vielen Anträgen erwähnt wird, nämlich zum Gebührenwesen. Ich helfe gerne mit, dass Einbürgerungen erschwinglich sind und dass es nicht an wirtschaftlichen Kriterien scheitert, ob jemand eingebürgert werden kann oder nicht, aber es geht nicht, dass Gebühren einkommensabhängig sind. Das Votum von Vivianne Esseiva ist nicht nur dahergesagt, damit wir unsere ablehnende Haltung kaschieren können. Lassen Sie uns eine Motion einreichen, um das Ganze zu ändern. Nehmen wir das Einbürgerungsverfahren aus dem Gebührenwesen heraus und finanzieren wir es über den ordentlichen Haushalt. So wäre es indirekt einkommensabhängig und wir könnten verhindern, dass Menschen aus wirtschaftlichen Gründen nicht eingebürgert werden können. Aus diesem Grund unterstützen wir jeden Antrag, der mehr Transparenz in das Einbürgerungsverfahren hineinbringen will. Wir unterstützen den Antrag, dass die Möglichkeit eines Gebührenerlasses, die bereits heute existiert, im Reglement ausdrücklich erwähnt wird. Wir unterstützen jedes Bestreben, mit welchem die Stadt Bern ausdrücklich auf diesen Umstand hinweist. So, wie es vorliegend gefordert wird, ist es aber nicht möglich, weshalb wir es nicht unterstützen können. Besonders bedanken möchte ich mich bei den Motionärinnen und Motionären der Motion «Einbürgerungen sind kein Privileg!». Dank der Tatsache, dass Sie bereit sind, punktweise

abzustimmen, kann unsere Fraktion aufzeigen, dass es uns ernst ist mit unseren Aussagen. Die Punkte 3 und 4 der Motion können wir vorbehaltlos unterstützen, aber Punkt 1 ist ordnungspolitisch nicht möglich. Bei Leistungen, die im Gebührenwesen aufgeführt sind, kann nicht verlangt werden, dass die Gebühren telquel gestrichen werden.

Direktor SUE *Reto Nause*: Viele von Ihnen wissen vermutlich nicht, dass ich selbst im Jahr 1977 eingebürgert wurde. Damals waren die Verfahren noch etwas strenger, aber ich habe es überstanden. Der Grund für die Revision des EBR ist, dass wir es an das geänderte kantonale Recht anpassen müssen. Gleichzeitig haben wir uns überlegt, dass wir im Zuge der nötigen Anpassungen die Frage der französischen Sprache regeln und diese Erleichterung einführen wollen. Aus diesem Grund haben wir im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020 bereits entsprechende Mittel eingeplant für eine zusätzliche Stelle, die notwendig wird. Notwendig wird sie, da es nicht nur um das Einbürgerungsverfahren an sich geht, das auf Französisch möglich sein muss, sondern auch um das Beschwerdeverfahren, das in dem Fall ebenfalls auf Französisch geführt werden muss. Es ist beispielsweise so, dass in der Einbürgerungskommission heute die meisten Mitglieder kein Französisch können, da sie über einen Migrationshintergrund verfügen und beispielsweise aus Sri Lanka oder aus dem angelsächsischen Sprachraum stammen. Es werden also auch hinsichtlich Übersetzungskosten und dergleichen mehr Aufwendungen auf uns zukommen. Angesichts der vielen Anträge, die beim vorliegenden Geschäft gestellt werden, bin ich etwas erschrocken. Diese bringen mich und den gesamten Gemeinderat in eine seltsame Situation. Wir konnten nicht genau eruieren, was der von Ihnen geforderte Verzicht auf alle erwähnten Gebühren kumuliert bedeuten könnte, aber ich bin sicher, dass es um mehrere Hunderttausend Franken geht. Insbesondere, wenn wir als Stadt auch die Gebührenrechnungen des Kantons überweisen sollen, die noch höher sind als diejenigen der Stadt, wird es rasch massiv teurer. Wir gehen davon aus, dass die geforderten Gebührenverzicht bis zu 700'000 Franken kosten. In Anbetracht der neuen Stelle, die wegen des Französisch notwendig wird, sind wir bei 800'000 bis 900'000 Franken. Wir sprechen also von rund 1 Mio. Franken. Der IAFP, den der Gemeinderat zurzeit berät, sieht für die SUE eine Sparquote von 600'000 Franken vor. Wenn ich aufgrund der heutigen Beratungen noch 1 Mio. Franken dazurechne, habe ich ein riesengrosses Problem. Das Ganze wird nicht ohne Stellenkürzungen und weitere Verzichte möglich sein. Eventuell müssten wir das Französisch fallen lassen oder Sie müssten das Budget der SUE im Bereich der Sicherheit um 1 Mio. Franken aufstocken. Ich bitte Sie daher, die zweite Lesung abzuwarten, damit wir von Seiten der Verwaltung die Auswirkungen sauber errechnen und Ihnen in der Kommission präsentieren können. Anschliessend können Sie in Kenntnis aller Fakten und der Preisschilder Ihre Entscheidungen fällen. Zu Traktandum 16: Der Gemeinderat lehnt diese Motion ab, namentlich aus den Gründen, die ich soeben teilweise dargelegt habe. Es ist allerdings so, dass wir Personen, welche die Einbürgerungskriterien erfüllen, schon heute aktiv anschreiben, wenn auch nicht flächendeckend. Eines der Kriterien für die Einbürgerung ist beispielsweise auch das Vorliegen eines intakten Leumundes. Man darf sich also nicht nur auf Wohnsitzfristen abstützen, sondern muss alle Kriterien anschauen, damit man nicht Personen anschreibt, denen man später sagen muss, dass das Schreiben aufgrund eines festgestellten Strafverfahrens oder dergleichen nun doch keine Gültigkeit habe. Ich bitte Sie daher, bei Traktandum 16 dem Gemeinderat zu folgen. Ich verstehe auch nicht, weshalb man schon heute über die Motionen abstimmen soll, während man über gleichlautende Anträge zum Reglement erst in der zweiten Lesung abstimmen kann. Vielleicht produzieren Sie so auch widersprüchliche Beschlüsse, aber das müssen Sie selbst wissen.

## **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1), Totalrevision; 1. Lesung.
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.